

STADTGEMEINDE VÖLKERMARKE
ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
Überarbeitung 2025

UMWELTBERICHT



INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	2
1.1	DIE STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)	2
1.2	GESETZLICHER RAHMEN	2
1.3	AUFBAU	2
1.4	VORGEHENSWEISE	3
2	UMWELTBERICHT	4
2.1	KURZDARSTELLUNG DES INHALTS	4
2.1.1	Allgemeines	4
2.1.2	Ziele	5
2.2	GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES	7
2.2.1	Mensch und Wohlbefinden	7
2.2.2	Landschaft und Naturraum	8
2.2.3	Boden	9
2.3	INTERNATIONALE, GEMEINSCHAFTLICHE UND NATIONALE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	9
2.4	UMWELTRELEVANTE ÄNDERUNGEN ZUM ÖEK 2012	10
2.4.1	Bereich Klein St. Veit	10
2.4.2	Bereich Gattersdorf – Mittertrixen	12
2.4.3	Haimburg	13
2.4.4	Bereich Gewerbezone – Dürrenmoos	13
2.4.5	St. Peter am Wallersberg	15
2.4.6	Tainach	15
2.4.7	Völkermarkt	16
2.5	MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VORAUSSICHTLICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN	18
2.6	ALTERNATIVEN	18
2.7	MASSNAHMEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN	18
3	ZUSAMMENFASSUNG	19

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 DIE STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Der Sinn der strategischen Umweltprüfung (SUP) liegt darin, dass jene Änderungen in den örtlichen Entwicklungskonzepten, die für die Umwelt erheblich sein können, im Zuge der Erstellung der Pläne und somit vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ermittelt (= erkannt), beschrieben und bewertet werden.

Örtliche Entwicklungskonzepte müssen aufgrund der Bestimmungen des K-UPG immer einer SUP unterzogen werden, d.h. es muss geklärt werden, ob die jeweiligen Planungsmaßnahmen erhebliche Umweltauswirkungen haben können oder nicht.

1.2 GESETZLICHER RAHMEN

Gemäß § 3 lit b des Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004, K-UPG 2004, LGBl Nr. 52/2004, idGF., hat die Gemeinde als Planungsbehörde vor der Beschlussfassung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes nach § 9 K-ROG 2021 dieses einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004 hat die Planungsbehörde (Gemeinderat) einen Umweltbericht als Kernelement der strategischen Umweltprüfung zu erstellen.

Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

1.3 AUFBAU

Die Mindestinhalte des Umweltberichts sind im Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004, K-UPG 2004, wie folgt festgelegt:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms;
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura-2000-Gebiete);

- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, unter Berücksichtigung insbesondere der Gesichtspunkte biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe (einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze) und Landschaft sowie die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 12;
- j) eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Informationen gemäß lit a bis i.

Hinsichtlich der Methodik wurde eine intuitive, verbal-argumentative Bewertungs- und Entscheidungsmethode gewählt. Diese Vorgangsweise gewährleistet eine pragmatische Analyse in einer angemessenen Zeit- und Kostenrelation.

1.4 VORGEHENSWEISE

Zum örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt aus dem Jahr 2012 wurde bereits ein umfassender Umweltbericht erstellt, der die notwendigen Schutzgüter und Umweltmerkmale detailliert untersuchte. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für den vorliegenden Bericht, in dem die wesentlichen Themenbereiche verkürzt und aktualisiert dargestellt werden. Besonderes Augenmerk liegt auf den umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2025 im Vergleich zu 2012, dessen erwartbare Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Werden umweltrelevante Auswirkungen auf den Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen oder Alternativen vorgeschlagen, um erhebliche Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen. Der Bericht dokumentiert die Ergebnisse der SUP-Untersuchung.

2 UMWELTBERICHT

2.1 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS

Das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) ist ein Raumordnungsinstrument, in dem die beabsichtigte langfristige räumliche Entwicklung in Form von Ziel- und Maßnahmenformulierungen niedergeschrieben ist. Die Planung baut auf eine umfassende Grundlagenerhebung und Raumanalyse auf.

Das ÖEK stellt ein Leitbild der Raumordnung dar und integriert Einzelplanungen zu Siedlung, Verkehr, Landschaft, Infrastruktur, Ökologie, Wirtschaft, Soziales usw. Dieses Leitbild dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen mit einem längerfristigen Zeithorizont.

Das ÖEK hat unterschiedliche Ansprüche zu erfüllen:

- Langfristigkeit und Kontinuität,
- Interessenabwägung und -ausgleich,
- Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit,
- Vorsorge und Nachhaltigkeit,
- Vermeidung von Nutzungskonflikten,
- Raumverträglichkeit,
- Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes,
- Finanzierbarkeit

Das ÖEK ist planungshierarchisch dem Flächenwidmungsplan (FLÄWI) vorgelagert und dient als Grundlage für die Beurteilung der parzellenscharfen Nutzungsfestlegung.

2.1.1 Allgemeines

Beim vorliegenden „ÖEK - Örtliches Entwicklungskonzept Stadtgemeinde Völkermarkt“ handelt es sich um eine Überarbeitung des bestehenden ÖEKs aus dem Jahr 2012.

Das Örtliche Entwicklungskonzept besteht aus einem Textteil und den planlichen Darstellungen. Der Textteil besteht aus der Bestandserhebung, des Analyseteils und den textlich beschriebenen Ziel- und Maßnahmenfestlegungen der zukünftigen räumlichen Entwicklung der Stadtgemeinde.

Die planlichen Darstellungen umfassen die Bestandserhebungskarten sowie den Plan der funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes sowie neun Pläne über die detaillierte Siedlungsentwicklung der Stadtgemeinde.

Um für die nächsten 10 Jahre ein qualitativ hochwertiges Wachstum zu ermöglichen, setzt sich die Gemeinde verstärkt ein den baulichen Bestand weiterzuentwickeln. Dafür soll in der Innenstadt das Schließen von Baulücken, das Aufstocken von Bestandsgebäuden und Bestandssanierungen forciert werden, weswegen dies auch im

Schwerpunktmodul „Ortskernstärkung“ thematisiert wird. Die Stadtgemeinde Völkermarkt setzt sich zum Ziel ihre regionale und zentralörtliche Stellung als Mittelzentrum weiter ausbauen und eine ausgewogene Mischung zwischen attraktivem Gewerbestandort und lebenswerten Wohnort anzubieten.

Die wesentlichen Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zum derzeit gültigen ÖEK 2012 sind:

- Neufestlegung der Siedlungsaußengrenzen für die Wohnnutzung
- Rücknahme von Bauland-Entwicklungspotenzialen im Bereich der Ortschaften die nicht als Siedlungsschwerpunkt definiert sind
- Erweiterung des Arbeitsplatzangebots und Absicherung der bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
- Konsequente und umfassende Reinhaltung der Grundwasservorkommen zur sicheren Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser
- Erhaltung und Qualitätssicherung der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt des Naturraumes

Die konkreten Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2012 werden in Kapitel 2.4 genauer beschrieben und mögliche Auswirkungen bewertet.

2.1.2 Ziele

Die wichtigsten raumrelevanten Ziele im ÖEK Völkermarkt sind:

Siedlungswesen & Ortsbild

- Der Fokus der Siedlungsentwicklung soll auf den Hauptort Völkermarkt und den Siedlungsschwerpunkten liegen. Primäres Ziel ist dabei das Schließen von Baulücken, zudem sollen untergenutzte Brachflächen einer Bebauung zugeführt werden - „Flächenrecycling“
- Nutzungskonflikte sollen vermieden werden. Wohnsiedlungsgebiete sind vor Lärm, Geruch und anderen Beeinträchtigung durch z.B. Verkehr oder Gewerbe abzuschirmen bzw. zu trennen. Auch auf die Einhaltung von Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Gehöften und Wohnsiedlungen ist zu achten
- Punktuelle und linearere Siedlungsstrukturen sowie Wohnbautätigkeiten in landwirtschaftlichen Weilern sind ebenso zu vermeiden wie das bandförmige zusammenwachsen von Ortschaften - Zersiedelung
- Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes durch großflächige Photovoltaikanlagen soll vermieden werden

Wirtschaft und Gewerbe:

- Das Arbeitsplatzangebot soll erweitert und bestehende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe unter Berücksichtigung der Verkehrsinfrastruktur und anderer Nutzungs- und Schutzinteressen abgesichert werden

- Leerstehende Geschäftslokale in der Altstadt zwischen-/umnutzen, Vermietung z.B. als „Coworking Space“ oder kurzfristig/temporär als „Pop-Up Store“
- Die Rahmenbedingungen im Stadtzentrum sollen verbessert werden, z.B. durch Realisierung einer attraktiven, fußgängerfreundlichen, verkehrsberuhigten Gestaltung der öffentlichen Bereiche oder durch Belebung mit Kulturinitiativen

Tourismus:

- Der Tourismus in der Gemeinde Völkermarkt soll unter besonderer Ausnützung des Potenzials Drau - mit dem Schwerpunkt Outdoor-Aktivurlaub - gefördert werden
- Der Flusslauf der Drau soll als Freizeitbereich weiter aufgewertet werden (Fischerplätze, Radweg entlang des Ufers mit „Einkehrmöglichkeiten“)
- Die Einzigartigkeit des Völkermarkter Stausees und dessen Potential für den Rudersport soll gefördert und vermarktet werden, eine Erweiterung des Rudersportzentrums soll bei Bedarf auch touristische Aspekte berücksichtigen

Land- und Forstwirtschaft

- Geschlossene land-/forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie naturräumliche Vorrangflächen sollen möglichst freigehalten und gesichert werden
- Zusatzeinkommen für landwirtschaftliche Betriebe soll unterstützt werden, z.B. im Bereich Energiegewinnung oder in Verbindung mit touristischen Angeboten
- Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungen wie Wohnen sind durch Pufferzonen zu vermeiden; Wohnobjekte im Bereich einer Hofstelle ausschließlich für „Auszugshäuser“

Naturraum

- Die ökologische und landschaftliche Vielfalt und Funktionsfähigkeit des Naturraumes sowie der Kulturlandschaft als Lebensraum für die Bevölkerung, Basis für Landwirtschaft und Tourismus, Ressourcenspende und Identitätsstifter soll erhalten und gesichert werden
- Standortgerechte Gliederungselemente der Kulturlandschaft (Bachufergehölze, Flurgehölze, Feldhecken, Obstbaumreihen, Wegraine, Straßengehölze...) sollen gepflanzt, erhalten und geschützt werden
- Zusammenhängende naturnahe Flächen, Grünraumkorridore und Biotopverbindungen dürfen nicht durchtrennt werden
- Gefahrenzonen sollen von einer Bebauung möglichst freigehalten werden, Arrondierungen bzw. bauliche Tätigkeiten nur unter Heranziehung der zuständigen Behörden
- Retentionsräume und Schutzzonen entlang der Gewässer sollen erhalten bleiben
- Das Landschaftsbild soll vor visuellen Überbelastungen durch bauliche und infrastrukturelle Anlagen geschützt werden

Verkehr

- Durch Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, Entschärfung von Konfliktbereichen und Einrichtung von Querungshilfen soll der Anteil an Fußgänger und Radfahrer erhöht werden
- Das Angebot und die Vernetzung des ÖPNV soll besonders außerhalb des Hauptortes verbessert und attraktiver gestaltet werden
- Die Ladeinfrastruktur für E-Autos und Bikes soll weiter ausgebaut werden

Infrastruktur

- Trassen und Ergänzungsflächen für (über-)regional bedeutende Verkehrsverbindungen und technische Infrastrukturen sollen vorausschauend freigehalten werden, mit dem Ziel einer Konfliktminimierung und Verfahrensvereinfachung
- Bei Neuwidmung von Bauland ist die notwendige Ver- und Entsorgung von Wasser rechtzeitig zu prüfen bzw. nachzuweisen, besonders bei Wassergenossenschaften
- Die Trinkwasserqualität soll durch konsequenten Schutz der Quellschutzgebiete gesichert, Transport- und Versorgungsleitungen zeitgerecht erneuert werden

Versorgung/soziale Infrastruktur

- Das verkehrsmittelunabhängige Angebot an Gütern für den täglichen Bedarf und Nahversorgern soll gesichert und ausgebaut werden
- Sämtliche für die Bezirkshauptstadt wichtigen Einrichtungen wie Schulen, Ämter, Ärzte u.ä. sollen erhalten werden
- Das Betreuungs-, Freizeit- und Bildungsangebot besonders für Kinder und Senioren soll bedarfsgerecht verbessert und ausgebaut werden

2.2 GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES

Folgend wird der derzeitige Umweltzustand in Bezug auf die unterschiedlichen Schutzgüter Mensch, Landschaft, Naturraum, Luft und Klima und Boden untersucht und beschrieben. Schwerwiegende Umweltprobleme sind in der Stadtgemeinde derzeit nicht bekannt.

2.2.1 Mensch und Wohlbefinden

Völkermarkt ist eine Gemeinde, die für Einheimische eine hohe Lebensqualität bietet. Die natürliche Umgebung, geprägt von der Lage an der Drau und südlich der Saualpe, trägt wesentlich zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Die Lebensqualität wird durch eine intakte Natur, saubere Luft und Zugang zu zahlreichen Freizeitmöglichkeiten gestärkt. Einzig die A 2 Südautobahn, B70 Packer Straße und B82 Seeberg Straße sowie vereinzelt Landesstraßenabschnitte verursachen im Gemeindegebiet die größte Auswirkung auf den Menschen. Hinzu kommen die großräumigen Gewerbe- und Industrieflächen, die

sich teilweise auch im Nahbereich von Wohngebieten befinden. Die Lärmentwicklung schränkt die Wohn- und Lebensqualität je nach Standort ein. Die im Siedlungsleitbild dargestellten Immissionsschutzstreifen müssen von Verbauung freigehalten werden. Insgesamt ist jedoch die Situation als gut zu bezeichnen.

2.2.2 Landschaft und Naturraum

Das Gemeindegebiet von Völkermarkt erstreckt sich über eine Fläche von 137,33 km² und liegt im Gemeindehauptort Völkermarkt 462 Meter über dem Meeresspiegel. Zwischen dem Südfall der Saualpe und der Drau, die in diesem Abschnitt durch das Kraftwerk Edling als Völkermarkter Stausee ausgebildet ist, liegt das gegenständliche Gemeindegebiet.

Charakteristisch für das Gemeindegebiet sind die unterschiedlichen Landschaftsräume. Entlang der Drau befinden sich noch Auwaldreste mit einer abwechslungsreichen Flora und Fauna (Natura 2000 Gebiete). Der Talboden wird zu einem überwiegenden Teil landwirtschaftlich stark genutzt und schließt an eine auf drei Seiten steil abfallende Schotterterrasse an, auf der die Bezirkshauptstadt Völkermarkt liegt. Das gesamte Gemeindegebiet ist geprägt durch eine modellierte Landschaft. Bis auf die Stadt und die größeren Ortschaften wie Tainach, St. Margarethen, Klein St. Veit oder Haimburg die einen relativ kompakten Siedlungskörper aufweisen, ist das Gemeindegebiet stark zersiedelt.

Die Gemeinde liegt in Sichtweite der Karawanken im Süden und der Saualpe im Nordosten, wobei sich der Großteil des Gemeindegebietes im Flach- und Hügelland befindet. Diese Hügel setzen sich aus marmorreichen Gesteinen zusammen, die zum Teil auch wirtschaftlich, in Form von Steinbrüchen, genutzt werden. Vielfach sind naturnahe Lebensräume (Feuchtfelder, Magerwiesen, Halbtrockenrasen, Hecken, Feldgehölze) kleinflächig auf schwer zu bearbeitenden Standorten ausgebildet. Durch die Tallandschaft des Jauntales fließt der Hauptfluss Kärntens, die Drau. Hier befindet sich im Uferbereich mit 391 Metern ü. A. auch der tiefste Punkt der Stadtgemeinde.

Schutzgebiete

Natura 2000 Gebiet - Völkermarkter Stausee, Flachwasserbiotop Neudenstein, Ratschitschacher Moor, Watzelsdorfer Moos, Krampelgraben bei Höhenbergen, Michaelergraben

Landschaftsschutzgebiet Lamprechtskogel und Trixner Schlösser

Zahlreiche Wasserschon- und Schutzgebiete

Gefahrenzonen der WLIV (Wildbach- und Lawinerverbauung)

<ul style="list-style-type: none"> • Attendorferbach 	<ul style="list-style-type: none"> • Kowatschbach
<ul style="list-style-type: none"> • Gattersdorferbach und Trixenbach-Schwemmkegelhals 	<ul style="list-style-type: none"> • Krenobitschgraben

• Gletschachbach	• Runse Gletschach
• Haimburger Bach	• Glantschiggraben
• Klein St. Veiter Grenzgraben	• Hudmasgraben
• Frankenbergerbach	• Schöndorfergraben
• Unterbergenbach	

Einige Gebiete im nördlichen Gemeindegebiete zwischen Klein St. Veit und Haimburg sind zudem von der WLW als Hinweis- Vorbehaltsbereiche (blau, braun, violett) ausgewiesen.

Gefahrenzonen der K-L.Reg. -UAbt. 8 SchWW „Schutzwasserwirtschaft“

• Gurk	• Trixnerbach
• Weinbergbach	• Krebsenbach

Bei Roten Gefahrenzonen besteht ein generelles Bauverbot. Gelbe Gefahrenzonen sind grundsätzlich für eine Bebauung nicht geeignet, außer es wird durch ergänzende Maßnahmen die Hochwassersicherheit gewährleistet.

Die aufgelisteten Nutzungseinschränkungen/Gefahrenzonen sind im Siedlungsleitbild dargestellt und wurden bei dessen Erstellung berücksichtigt.

2.2.3 Boden

Große Teile des Gemeindegebietes von Völkermarkt sind morphologisch geprägt von der Drau. Auf die Ausprägung der Böden bezogen hat die Drau einerseits einen direkten Einfluss z.B. auf Grundwasserstand. Andererseits wurden durch sie im Anschluss an die letzte Kaltzeit viele Lockersedimente in das Gemeindegebiet transportiert, die heute die Grundlage z.B. für die Lockersedimentbraunerde darstellen, die mit der Felsbraunerde die am weitest verbreiteten Bodentypen im Gemeindegebiet sind.

Es herrschen in der Stadtgemeinde Völkermarkt überwiegend 5 Bodentypen vor: Felsbraunerden, Lockersedimentbraunerden, Kolluvium, Anmoor und Gley.

2.3 INTERNATIONALE, GEMEINSCHAFTLICHE UND NATIONALE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Die für die ÖEK-Überarbeitung relevanten internationalen, gemeinschaftlichen und nationalen Ziele sind in folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien angeführt:

- Kärntner Landesverfassung (K-LVG), Art. 7a
- Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG), § 2 Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (K-NSG), § 1 Ziele und Aufgaben

- Immissionsschutzgesetz 1997 (IG-L), § 1 Ziele des Gesetzes
- Forstgesetz 1975 (ForstG), § 1 Abs. 2 Ziele des Forstgesetzes
- Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), § 30 Abs. 1 Ziele des Wasserrechtsgesetzes
- Alpenkonvention 1990 und deren ergänzende Protokolle, insbesondere Naturschutz- und Landschaftspflege
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Vogelschutzrichtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

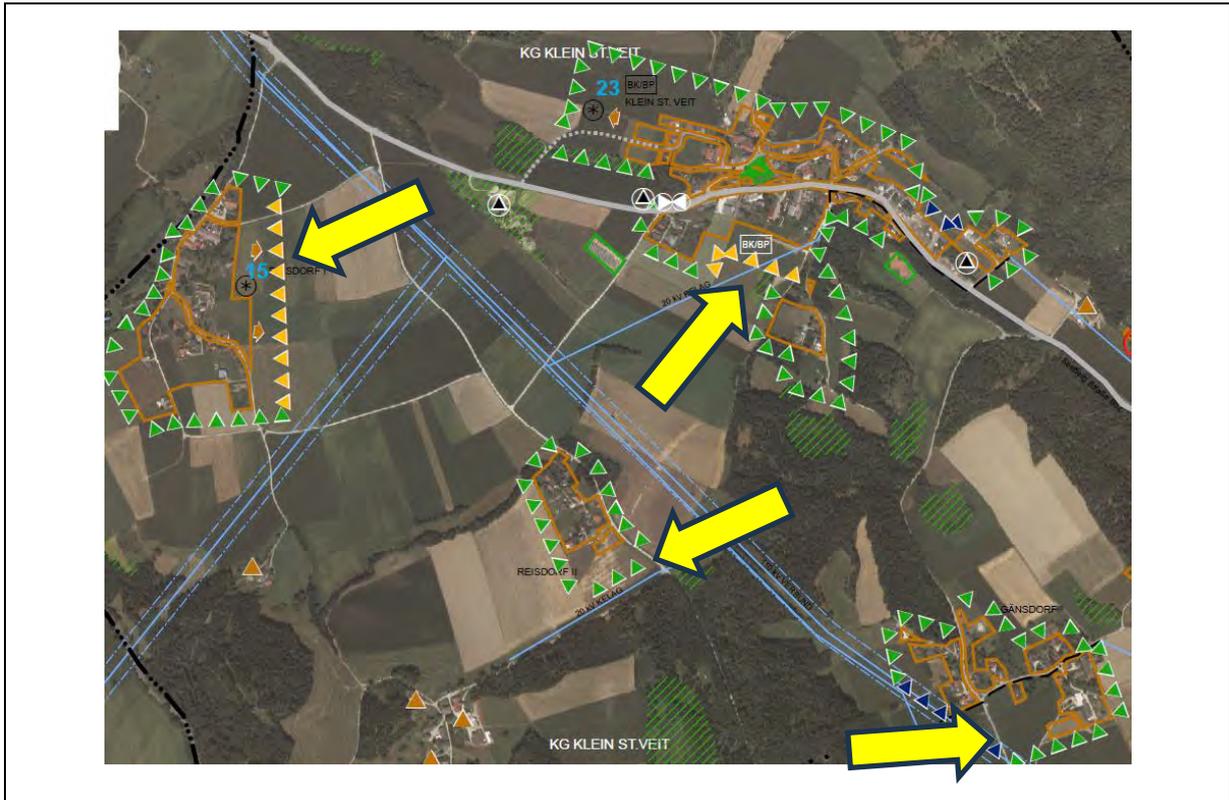
2.4 UMWELTRELEVANTE ÄNDERUNGEN ZUM ÖEK 2012

Im folgenden Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2012 erläutert. Nach der Beschreibung des derzeitigen Zustandes der Umweltmerkmale, werden die Änderungen dargestellt und anschließend hinsichtlich der Umweltwirkungen bewertet. Dieser Ablauf wiederholt sich für die einzelnen im ÖEK definierten Siedlungsschwerpunkte.

Die Beibehaltung des ÖEK 2012 ohne Aktualisierung hätte signifikante Auswirkungen auf die Stadtgemeinde Völkermarkt. Generell gesagt beziehen sich die wesentlichen Änderungen auf Rücknahmen, Arrondierungen und Erweiterung der Baulandpotenziale für die Wohn- und Gewerbenutzung. Diese Abgrenzung erfolgte unter Berücksichtigung aller raumrelevanter Planungsvorgaben und rechtlicher Festlegungen wie Überflutungsbereiche/Gefahrenzonen, Hinweisbereiche, Schutz- und Schongebiete oder Oberflächenwässer, sodass daraus keine erheblichen Umweltbelastungen zu erwarten sind.

2.4.1 Bereich Klein St. Veit

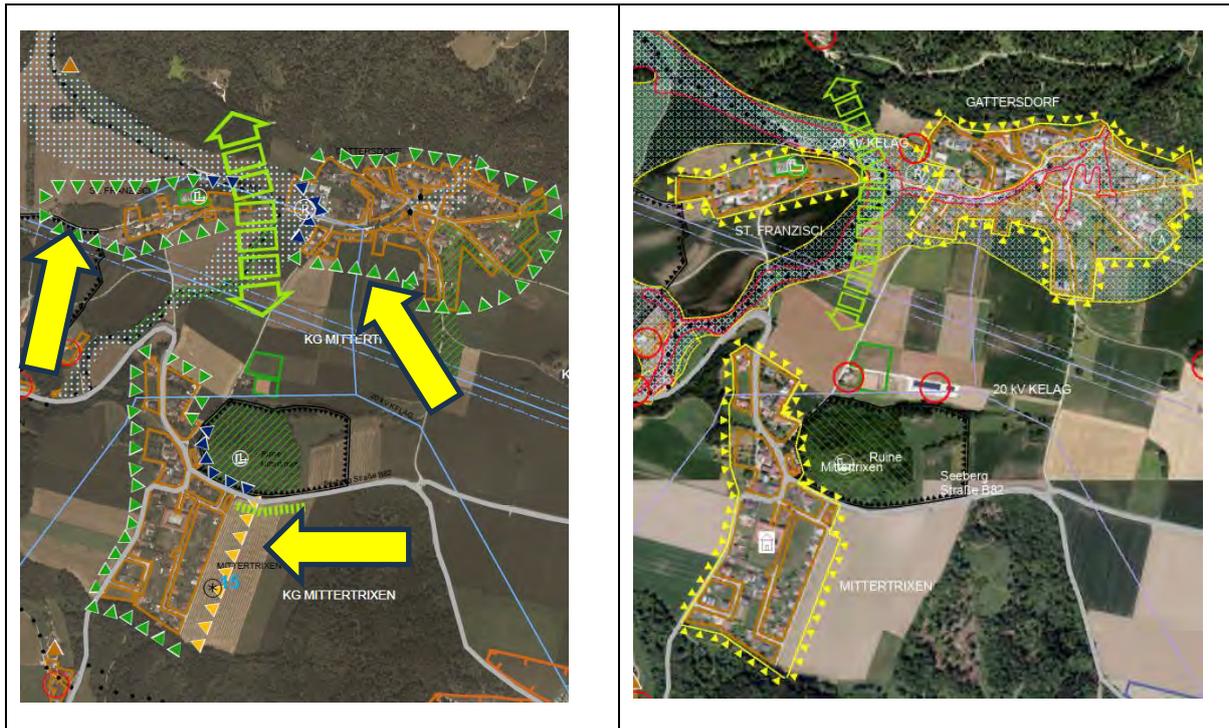
Im Ort Klein St. Veit wurde das großflächige Entwicklungsgebiet im Nordwesten auf ein Minimum reduziert und auch die angedachte Erschließungsstraße gestrichen. In Reisdorf I wurde die relative Siedlungsgrenze sowie das Entwicklungspotential auf den (gewidmeten) Bestand angepasst, selbiges gilt für die ebenfalls ersichtlichen Ortschaften Reisdorf II und Gänsdorf.



Schutzgut	Auswirkung
Wohn- und Lebensqualität	positiv
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation	positiv
Flächenverbrauch	positiv
Landschaftsbild	positiv

2.4.2 Bereich Gattersdorf – Mittertrixen

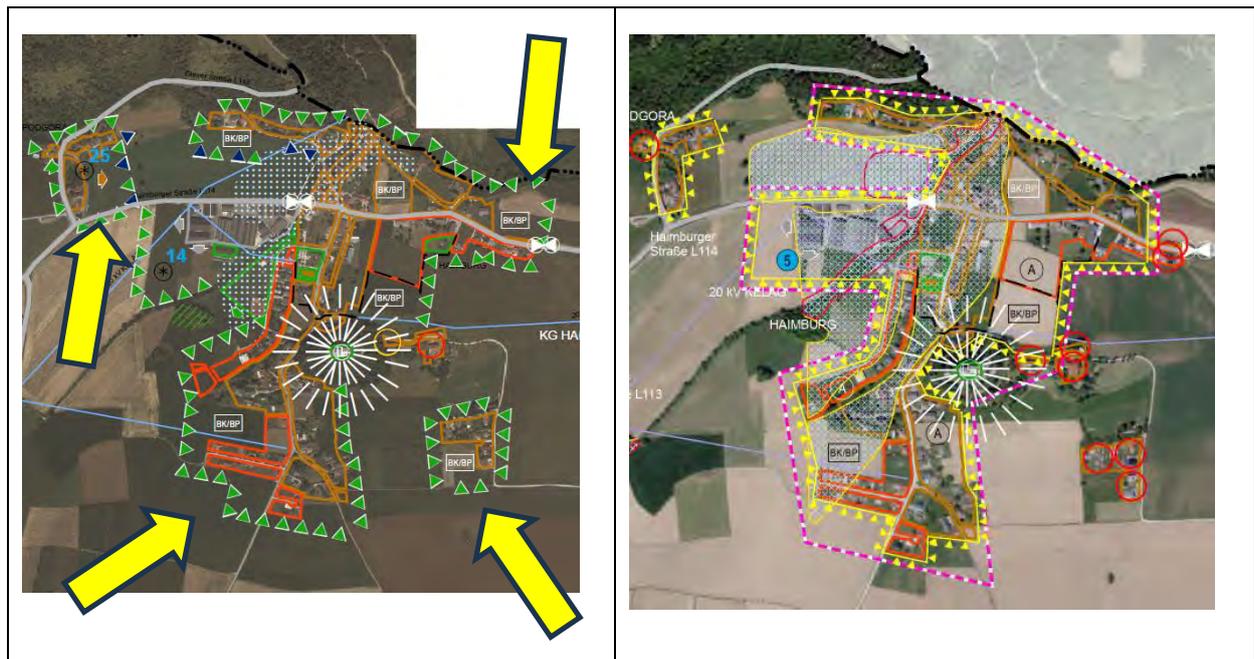
In Gattersdorf wurden die Siedlungsgrenzen an den gewidmeten Bereich angepasst, in St. Francisci wurde reduziert. Entwicklungsmöglichkeiten gibt es aufgrund der zahlreichen Nutzungseinschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenwasser) keine. In Mittertrixen wurde die östliche relative Siedlungsgrenze zwar übernommen – um durch eine beidhüftige Bebauung die technische Infrastruktur besser zu nutzen – eine Entwicklung darüber hinaus ist aber nicht möglich.



Schutzgut	Auswirkung
Wohn- und Lebensqualität	positiv
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation	positiv
Flächenverbrauch	positiv
Landschaftsbild	positiv

2.4.3 Haimburg

Da es innerörtlich noch genügend Reserven gibt, werden die Entwicklungspotentiale am Ortsein/-ausgang entlang der Landesstraße weggenommen, und die Siedlungsgrenzen im Süden präzisiert. Der vom Ort abgerückte Siedlungssplitter im Südosten wird durch die roten Kreise im Bestand „eingefroren“, die unter Nr. 5 (zuvor Nr. 14) ermöglichte Erweiterung gilt nur für das bestehende Gewerbe zum Eigenbedarf auf Basis eines Teilbebauungsplanes.

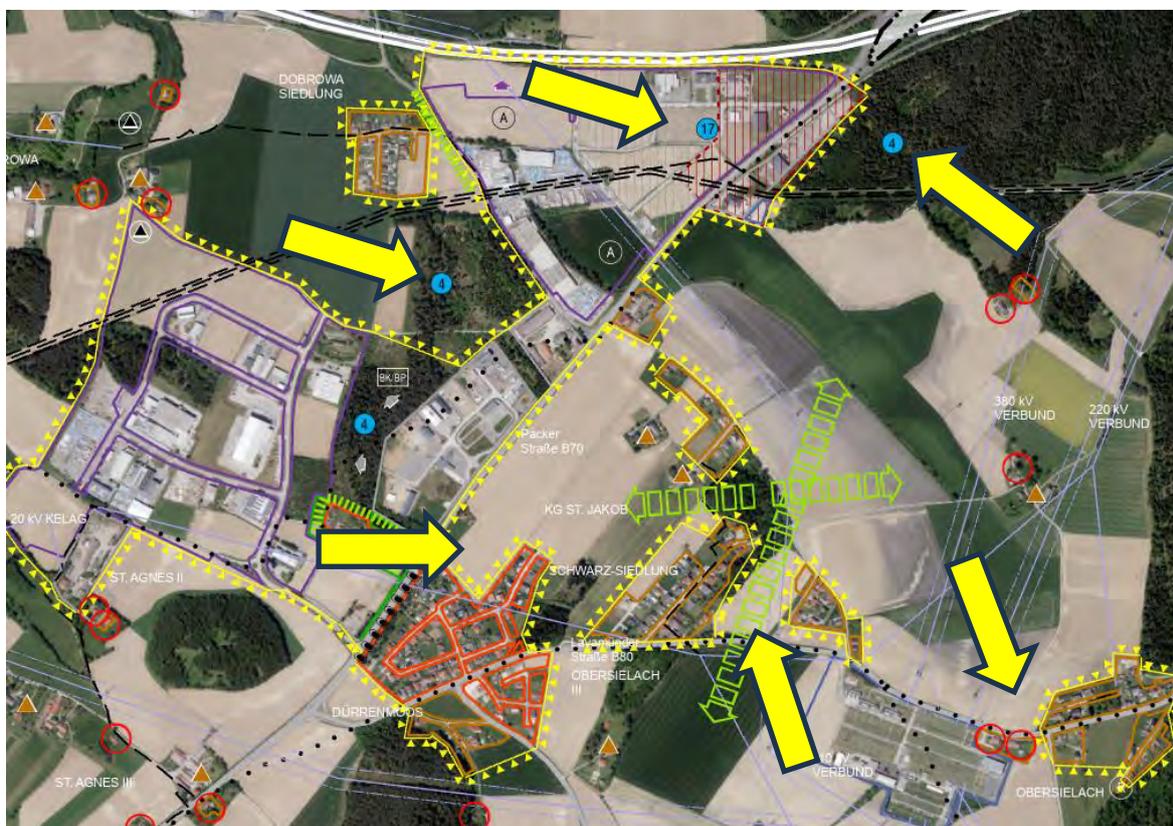


Schutzgut	Auswirkung
Wohn- und Lebensqualität	positiv
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation	positiv
Flächenverbrauch	positiv
Landschaftsbild	positiv

2.4.4 Bereich Gewerbezone – Dürrenmoos

Im Bereich der Industrie- und Gewerbezone Völkermarkt südlich der Autobahn zwischen den Ortschaften St. Agnes – Dobrowa – Dürrenmoos, soll unter den in Nr. 4 festgelegten Kriterien eine Erweiterung ermöglicht werden. Zusätzlich soll aufgrund der vorliegenden und zukünftig möglichen Nutzungen im nördlichen Bereich Flächen in Geschäfts- bzw. Gewerbegebiet umstrukturiert werden. Genaue Erläuterungen und Kriterien dahingehend finden sich unter der Positions- Nr. 17. Im Bereich Dürrenmoos hin zum

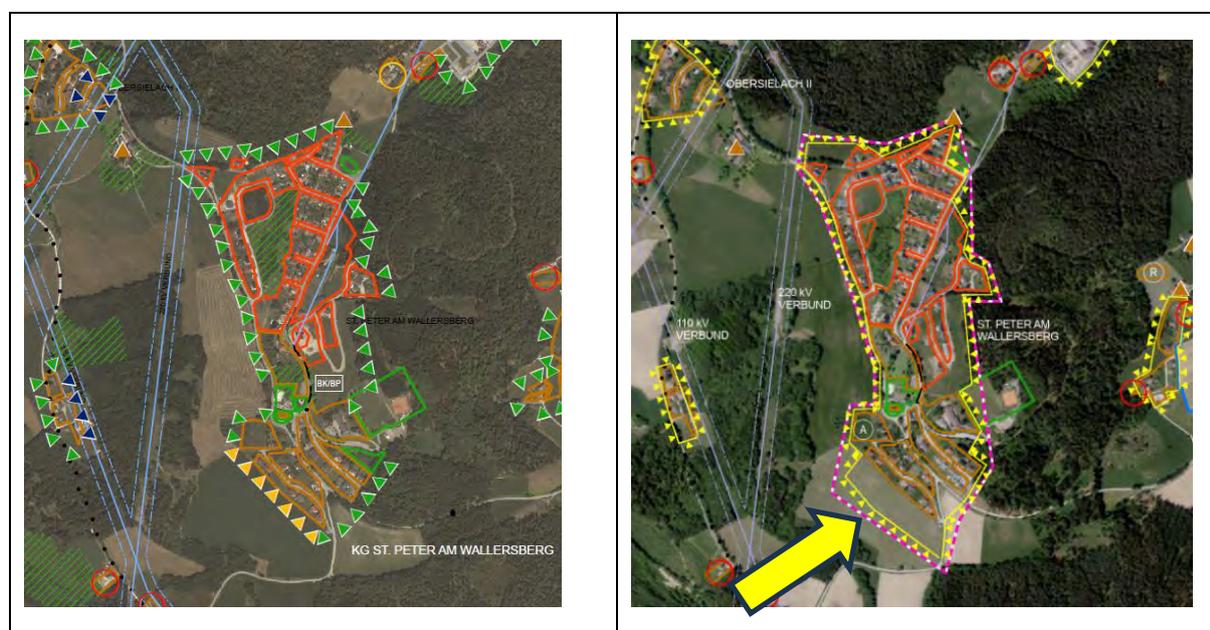
Umspannwerk (USW) werden die Potentiale zurückgenommen, um Nutzungskonflikte mit den Freileitungen zu vermeiden.



Schutzgut	Auswirkung	
	Gewerbegebiet	Dürrenmoos - USW
Wohn- und Lebensqualität	neutral	positiv
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation	negativ	positiv
Flächenverbrauch	negativ	positiv
Landschaftsbild	negativ	positiv

2.4.5 St. Peter am Wallersberg

In St. Peter am Wallersberg, drittgrößte Ortschaft im Gemeindegebiet und Siedlungsschwerpunkt, werden die Siedlungsgrenzen im Wesentlichen präzisiert. Lediglich im Süden soll zukünftig eine potentielle Erweiterung ermöglicht werden, was mit der relativen Siedlungsgrenze bereits im Jahr 2012 angedacht sein durfte.



Schutzgut	Auswirkung
Wohn- und Lebensqualität	neutral
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation	neutral
Flächenverbrauch	negativ
Landschaftsbild	negativ

2.4.6 Tainach

In Tainach werden die Siedlungsgrenzen rundum an den gewidmeten Bestand angepasst, eine mögliche Entwicklung Richtung Westen wird aufgrund der vorhandenen Baulandreserven nicht ermöglicht. Im Östlichen Teil wird die ausgewiesene Erweiterungsfläche deutlich reduziert (halbiert).



Schutzgut	Auswirkung
Wohn- und Lebensqualität	positiv
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation	positiv
Flächenverbrauch	positiv
Landschaftsbild	positiv

2.4.7 Völkermarkt

Im Hauptort Völkermarkt werden die angedachten Entwicklungen im Osten mit spezifischen Zielsetzungen unter den Nr. 11-12 konkretisiert. Im Bereich der Ritzing (Süden) wird die relative Siedlungsgrenze, welche eine Entwicklung in diesem Bereich schon ermöglicht hätte, weiter Richtung Hangkante verschoben und eine Entwicklung angestrebt. Im Westen Richtung Weinberg wird der Siedlungssplitter über dem Gewerbegebiet durch rote Kreise im Bestand „gefroren“. Im Bereich der Stauseebucht wird die Signatur zum Eignungsstandort Tourismus (T) durch die Planziffer 7 ersetzt, welche die touristischen Möglichkeiten nur in Verbindung mit Ruder- oder Radsport ermöglicht.

2.5 MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VORAUSSICHTLICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Für neue Standorte oder Erweiterungen der Gewerbe- und Industriegebiete/-flächen müssen im Zuge der Bebauungsplanung entsprechende Festlegungen getroffen werden, damit das Landschaftsbild nicht überbelastet wird und nur umwelt- und lärmverträgliche Betriebe angesiedelt werden. Für größere zusammenhängende Siedlungserweiterungen bzw. für die Gewerbegebiete sind Bebauungspläne bzw. -konzepte zu erstellen.

2.6 ALTERNATIVEN

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen

- Langfristigkeit und Kontinuität
- Interessenabwägung und -ausgleich
- Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit
- Vorsorge und Nachhaltigkeit
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Raumverträglichkeit
- Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben
- Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes

ist eine Alternativenprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen nicht sinnvoll und nicht erforderlich.

2.7 MASSNAHMEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN

Vorschläge für Monitoringmaßnahmen sind im Zuge der weiteren Umsetzungsplanung vorzuschreiben und erfolgen teilweise auf raumplanerischer Ebene durch die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit Behandlung der laufenden Umwidmungsanträge.

3 ZUSAMMENFASSUNG

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept ist eine Überarbeitung aus dem Jahr 2012. Die vor ca. 12 Jahren eingeschlagene Richtung der Gemeindeentwicklung hat sich bewährt, musste aber an neue Rahmenbedingungen angepasst werden.

Im Rahmen der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden sämtliche Aspekte der Raumordnung erhoben, beschrieben und bewertet. Inhaltlich werden Ziele und Maßnahmen grafisch und textlich festgelegt, die soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Gegebenheiten berücksichtigen. Neben den allgemeinen Zielsetzungen werden raumwirksame, flächenhafte (Siedlungsentwicklungspotenziale), lineare (Infrastrukturtrassen, Straßen) und punktuelle (Einzeleinrichtungen) Nutzungsoptionen festgelegt. Bei der Erarbeitung und Entwicklung dieser Ziele und Maßnahmen wurde in einem interdisziplinären Planungsablauf auch der Umweltaspekt mitberücksichtigt.

Die Umweltsituation im Gemeindegebiet ist über weite Strecken gut, wobei im Bereich entlang der überregionalen Verkehrsverbindungen Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Anwohner (durch Lärm und Luftschadstoffe) zu verzeichnen sind.

Im gesamten Gemeindegebiet wurden Potenziale weitestgehend reduziert bzw. die Siedlungsgrenzen nachgeschärft. Neue bzw. größere Entwicklungsmöglichkeit gibt es nur im Hauptort Völkermarkt sowie vereinzelt in Siedlungsschwerpunkten wie St. Peter am Wallersberg oder für die Gewerbe- / Industriezone (unter genau formulierten Kriterien). Die restlichen kleineren vorgenommenen Siedlungsabrundungen haben keine erheblichen Umweltbelastungen zur Folge.

Aufgrund der dargestellten planlichen Festlegungen sowie den definierten Zielsetzungen konnte der Umweltbericht keine erheblichen Auswirkungen des neuen ÖEK feststellen.

	<p align="center">Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von Mag. Sandra Schoffenegger, 25.06.2025 14:35:41</p>	